

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 21. September 2020 in der Aula der Grundschule Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 14

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
Marktgemeinderätin Susanne Berger
Marktgemeinderat Bernd Blümlein
Marktgemeinderätin Karin Gehring
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Gerhard Imschloß
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Ortssprecher Florian Doppelhammer
Ortssprecher Andreas Ortner

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

3. Bürgermeister Helmut Menzel
-

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Straßenunterhalt, Bankette auffüllen

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020	
2.	Ortssprecher für Ortsteile Bieg und Poppenbach	GR-103/2020
3.	4. Änderung Bebauungsplan Gartenfeld, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	GR-104/2020
4.	Neubau Kindergarten, Ausweisung zusätzlicher Parkplätze	GR-105/2020
5.	Neubau Kindergarten, Nachträge	GR-106/2020
6.	Feuerwehrbedarfsplan	GR-107/2020
7.	Bürgeranträge zur Lärmbekämpfung, Geschwindigkeitsüberwachung und Durchgangsverkehr	GR-108/2020
8.	Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten	GR-109/2020
9.	Entwicklung Haushalt 2020	GR-110/2020
10.	Informationssicherheitskonzept, Vergabe	GR-111/2020
11.	Rathaus Service Portal, Erweiterung	GR-112/2020
12.	WLAN für Wohnmobilstellplatz	GR-113/2020
13.	Straßenunterhalt, Bankette auffüllen	
14.	Mitteilungen und Anfragen	



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 20.07.2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Ortssprecher für Ortsteile Bieg und Poppenbach

GR-103/2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 beschlossen, je einen Ortssprecher für die Ortsteile Bieg und Poppenbach zuzulassen. Von der Verwaltung wurden die Bürgerinnen und Bürger schriftlich informiert, dass sie einen Ortssprecher wählen können.

Im Ortsteil Poppenbach fand die Versammlung mit anschließender Wahl des Ortssprechers am 21.08.2020 um 20:00 Uhr statt. Zum Ortssprecher wurde Herr Florian Doppelhammer mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt.

Im Ortsteil Bieg fand die Versammlung mit anschließender Wahl des Ortssprechers am 09.09.2020 um 20:00 Uhr statt. Zum Ortssprecher wurde Herr Andreas Ortner mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt.

Die beiden Ortssprecher werden in der Sitzung am 21.09.2020 vereidigt. Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Bürgermeister Kieslinger nimmt den neu gewählten Ortssprechern

- Florian Doppelhammer
- Andreas Ortner

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ab.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
3. 4. Änderung Bebauungsplan Gartenfeld, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	GR-104/2020

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Gartenfeld“ wurde am 03.02.2003 zur Entwicklung von Wohnbauflächen rechtskräftig. Anlass für die 3. Änderung des Bebauungsplanes war, dass sich die erwartete Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nicht eingestellt hat und gleichzeitig eine Nachfrage nach Gewerbeflächen bestand. Der rechtskräftige Stand setzt innerhalb des Geltungsbereichs ein Wohngebiet, ein Mischgebiet sowie ein Gewerbegebiet mit den erforderlichen Erschließungsflächen und verschiedene Grünflächen fest.

Das Gebiet ist mittlerweile komplett erschlossen. Das Wohngebiet und Mischgebiet sind nahezu vollständig bebaut. Im Verlauf der Bautätigkeit wurde deutlich, dass einige bisherige Festsetzungen nicht mehr den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde sowie den Wünschen der Bauwerber entsprechen. Die bisher erteilten Befreiungen bei den Baugenehmigungen sollen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingearbeitet werden. Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes wurde die verkehrliche Erschließung optimiert, was ebenfalls eine Bebauungsplanänderung erfordert. Weiterhin ist eine Anpassung der Lärmschutzberechnung erforderlich. Der Bebauungsplan soll mit der 4. Änderung den tatsächlichen Gegebenheiten und den heutigen Bedürfnissen der Bauwerber sowie den aktuellen Anforderungen des Immissionsschutzes angepasst werden.

Bei den geplanten Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um die Änderung gestalterischer Festsetzungen und um die Anpassung des Lärmschutzgutachtens an die geänderten Rahmenbedingungen. Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht berührt. Aus diesem Grund kann die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde die aktuelle Flurkarte zugrunde gelegt. Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Der geplante Festplatz vergrößert sich bedarfsgerecht von ca. 2.200 m² auf 3.200 m²
2. Bei der Ausführungsplanung wurde die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet optimiert. Zur Ausführung kam eine Stichstraße mit Wendeanlage anstelle der Durchgangsstraße. Die Darstellung der Erschließungsstraße wird im Planteil angepasst.
3. Die Parzellierung der freien Gewerbegrundstücke wurde entfernt, um den späteren Interessenten eine maximale Flexibilität bieten zu können.
4. Um negative Auswirkungen des Gewerbegebietes zu dem angrenzenden Wohngebiet ausschließen zu können, wurde die Streuobstweise Richtung Süden analog wie im Norden vergrößert. Das Regenrückhaltebecken wird Richtung Norden versetzt, was eine Reduzierung der Gewerbeflächen zur Folge hat.
5. Die schalltechnische Untersuchung wurde auf Grundlage der Planänderung angepasst und die Kontingentierung der Flächen neu festgesetzt. Diese wurden im Planteil und in den textlichen Festsetzungen übernommen. Die schalltechnische Untersuchung für die 4. Änderung des Be-



bauungsplanes wurde von der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 05.05.2020 mit der Auftrags-Nr. 6951.0 / 2020-SF angefertigt, um für das Gewerbegebiet die an der schützenswerten Nachbarschaft zulässigen Lärmimmission zu quantifizieren. Die Ergebnisse sind in der Satzung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt und auch der schalltechnischen Untersuchung zu entnehmen.

Bei den textlichen Festsetzungen sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Für die Parzellen A und B sind auch Mehrfamilienhäuser zulässig. Für diesen Bereich sind maximal 3 Vollgeschosse erlaubt.
2. Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 9 m auf 10 m; ergänzend zur maximal zulässigen Gebäudehöhe wird eine maximal zulässige Wandhöhe festgesetzt.
3. Freigabe der Dachformen (bisher nur Sattel- und Pultdach).
4. Festsetzung der Dachneigung von 5 bis 48 Grad (bisher 22 bis 48 Grad).
5. Die Gestaltung der Dächer und die Dacheindeckung werden für den gesamten Geltungsbereich gleich festgesetzt.
6. Die Auflage, zwei Stellplätze pro Wohneinheit auf dem Grundstück herzustellen wird ergänzt.
7. Die maximal zulässige Höhe der straßenseitigen Einfriedungen im Wohngebiet wird von 1 m auf 1,50 m erhöht. Zwischen den Grundstücken und im Gewerbegebiet sind die Vorgaben gem. BayBO zu beachten.

Die Änderungen im zeichnerischen Teil sind aufgrund der geänderten Gegebenheiten erforderlich. Gleiches gilt für die Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung und die damit verbundene Änderung der Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz.

Weiterhin ist die Änderung bzw. Anpassung der gestalterischen Vorgaben vorgesehen, um den geänderten Planungszielen der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die Anpassungen dieser Festsetzungen orientieren sich an dem östlich angrenzenden Wohngebiet „Im Kornfeld“.

Die weiteren textlichen Festsetzungen wurden mit Ausnahme der oben beschriebenen Änderungen aus der Fassung der 3. Änderung übernommen.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Colmberg, nordwestlich der Staatsstraße St 2245. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 9,2 ha und umfasst die Flurstücke 166, 167, 177/1, 168, 169, 170, 171, 172 173, 174, 175, 175/1 - 175/11, 176/1 – 176/15 und Teilflächen der Flurstücke. 161, 260 und 76/6 der Gemarkung Colmberg.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Colmberg wurde im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB wird nicht angewandt.



In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Marktgemeinderat Heubeck, warum die Einfriedungen im Baugebiet Gartenfeld nun mit einer Höhe von 1,50 m zugelassen werden. Konkret wurde vor einiger Zeit auf einem Baugrundstück ein entsprechend hoher Zaun gebaut. Die Folge ist, dass der Hydrant an der Grundstücksgrenze nicht mehr schnell geöffnet werden kann. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass die erteilten Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der 4. Änderung eingearbeitet werden sollten. Dies betrifft auch die Höhe der Einfriedungen. Marktgemeinderat Walther ergänzt, dass sich der Hydrant durchaus mit Absetzen des Schlüssels öffnen lasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gartenfeld" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Weiter billigt der Gemeinderat den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf mit den Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 21.09.2020 sowie der schalltechnischen Untersuchung in der Fassung vom 05.05.2020 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist im Amtsblatt des Marktes Colmberg zu veröffentlichen. Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 1	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

4. Neubau Kindergarten, Ausweisung zusätzlicher Parkplätze GR-105/2020

Sachverhalt:

Durch den Neubau des Kindergartens erweitert sich der Bedarf an PKW-Stellplätzen im Bereich der beiden Kindertagesstätten. Es besteht die Möglichkeit, entlang des Kindergartengrundstückes 5 weitere Längsparkplätze zu bauen. Dazu müssten der Gehweg auf das Kindergartengrundstück verlegt und die Parkplätze entlang des jetzigen Gehsteiges gebaut werden. Dabei ist mit folgenden Kosten (inklusive Umsatzsteuer) zu rechnen:

- Verkehrsregelung, Abbau Zaun, Rodung Hecke 8.500,00 €
- Demontage Bestandspflaster, Lastplattenversuche
Aushub Gründung, Unterbau Pflaster 12.500,00 €
- Erdwall versetzen und neu modellieren 4.500,00 €
- Pflaster inkl. Leistensteine neu verlegen 14.000,00 €
- Zaunanlage erneuern 4.500,00 €
- Oberboden anfahren, planieren, ansähen 4.000,00 €



Gesamtkosten

48.000,00 €

Der Neubau der Längsparkplätze ist nicht zuwendungsfähig. Die Bauleistungen könnten in die anstehende Ausschreibung der Außenanlagen mit aufgenommen werden, so dass insgesamt mit günstigeren Preisen zu rechnen ist. Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten erfolgt über bereits erfolgte Einsparungen im Rahmen der bisherigen Ausschreibungen.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich einige Gemeinderatsmitglieder für die zusätzliche Ausweisung von Parkplätzen im Bereich des Kindergartens aus, da dort insgesamt zu wenige Parkflächen vorhanden sind. Im Gegenteil sollten weitere Parkflächen im Bereich des Kirchengrundstückes ausgewiesen werden. Andere Gemeinderatsmitglieder argumentieren damit, dass die Eltern ihre Kinder möglichst zu Fuß vom Kindergarten abholen sollten. Schließlich seien neue Mobilitätskonzepte stark im Kommen. In diesem Fall würden keine weiteren Parkplätze gebraucht, da die Erzieherinnen im Bereich des Friedhofes parken könnten. Zudem seien die fünf Parkplätze zum Preis von 48.000,00 € sehr teuer. Außerdem wird befürchtet, dass der Bau von Parkplätzen die vorhandene Spielfläche der Kinder verkleinert.

Bürgermeister Kieslinger stellt fest, dass die zusätzlichen Parkplätze nicht zu Lasten der Spielfläche der Kinder gehen, da insgesamt der Wall etwas weniger breit ausgeführt werde. Er schlägt vor, die Leistungen zunächst in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Bei der Vergabe im Gemeinderat könne dann abschließend entschieden werden, ob die zusätzlichen Parkplätze zur Ausführung kommen oder nicht.

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise mehrheitlich einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, optional die Bauleistungen für fünf Längsparkplätze im Bereich der beiden Kindertagesstätten in die anstehende Ausschreibung für die Außenanlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 13	Gegen den Beschluss: 1	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Neubau Kindergarten, Nachträge

GR-106/2020

Sachverhalt:

Zum Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg sind bisher folgende Nachträge eingegangen:

Nachtrag 1 - Fensterarbeiten

Bei den Kunststofffenstern sollen feste Unterlichter mit absturzsichernder Verglasung statt der normalen Fenster eingebaut werden:

Mehrkosten: 457,01 €

Nachtrag 2 - Metallbauarbeiten

In der Eingangstüre soll zusätzlich ein Motorschloss eingebaut werden, um eine entsprechende Verriegelung sicherzustellen. Weiter ist eine Bautürenanlage zum Schutz des Türelements während der Bauzeit notwendig.

Mehrkosten: 2.389,02 €

Nachtrag 3 - Garderoben

Für die Garderoben soll statt Edelstahlblech, magnetisches Edelstahl verwendet werden, um austauschbare Namensschilder anbringen zu können.

Mehrkosten: 2.060,00 €

Nachtrag 4 - Küchen

Auf Wunsch der Kindergartenleitung sollte das Glaskeramik Kochfeld und die Dunstabzugshaube von 60 cm auf 90 cm erweitert werden. Statt der Einbeckenspüle sollte eine Zweibeckenspüle vorgesehen werden. Bei den Miniküchen in den Gruppenräumen werden jeweils zusätzlich ein Unterschrank mit Rundspüle und ein Hängeschrank gewünscht. Zudem sollten in den Gruppenräumen statt der Einbeckenspüle Zweibeckenspülen eingebaut werden.

Mehrkosten: 4.343,50 €

Insgesamt ist durch die Nachträge ein Mehraufwand von 9.249,53 € brutto entstanden. Für diese Nachträge erhält die Gemeinde keine Zuwendungen, da die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtbaumaßnahme bereits überschritten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von 9.249,53 € brutto aufgrund der Nachträge 1 bis 4 für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt
6. Feuerwehrbedarfsplan

Vorlage-Nr.
GR-107/2020

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Heubeck erläutert dem Gemeinderat die folgenden Hintergründe, Ziele und den Inhalt des Feuerwehrbedarfsplans für die Marktgemeinde Colmberg:

Hintergrund des Feuerwehrbedarfsplans:

Die Gemeinden haben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) in ihrem eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass Feuerwehren für die Gefahrenabwehr wie Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen entsprechend aufgestellt, ausgerüstet und unterhalten werden. Dabei ist die Gefahrenabwehr der Feuerwehr so zu organisieren, dass jede Örtlichkeit der Gemeinde innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Eingang der Meldung bis zum Eintreffen der Hilfskräfte vor Ort) erreicht wird. Dafür ist eine wirksame Mindestausstattung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Gemeinde kann auch auf Feuerwehren aus den Nachbargemeinden zurückgreifen, wenn diese schneller am Einsatzort sein können, wie die örtliche Feuerwehr (z. B. FFW Oberdachstetten für den OT Poppenbach).

Ziel des Feuerwehrbedarfsplans:

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet sein müssen und ob die Hilfsfrist eingehalten werden kann, ist es erforderlich, das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (Feuerwehren) zu erfassen. Diese Fakten sind zu analysieren und zu bewerten, um dann den Handlungsbedarf und die Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten.

Als Instrument für die strukturierte Erfassung der Situation in der Gemeinde und ihren Feuerwehren, sowie der Dokumentation von Maßnahmen zur Anpassung der Strukturen soll ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden. Die Sollvorschrift wird letztlich zur Mussvorschrift, da Investitionsförderungen vom Freistaat Bayern in Zukunft nur noch an Gemeinden mit entsprechendem Feuerwehrbedarfsplan gewährt werden.

Zusammengefasst ist der Feuerwehrbedarfsplan eine standardisierte Erfassung von örtlichen Gegebenheiten, um vergleichbare Ergebnisse feststellen zu können.

Anschließend geht Marktgemeinderat Heubeck auf folgende wichtige inhaltliche Punkte im Feuerwehrbedarfsplan ein:

Gefährdungsanalyse der Gemeinde

- Größe, Lage, Einwohner
- Topografie
- Flächennutzung
- Einrichtungen mit besonderen Risiken (z. B. Biogasanlagen)
- Besonders schützenswerte Objekte (z. B. Schulen, KiTa's, Alten- und Pflegeheime)
- Löschwasserversorgung
- Festlegung von Gefährdungsklassen für Ortsteile



Risikoanalyse

- Erfassung der Schadensereignisse der Vergangenheit zur Ableitung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß)
- Analyse der zeitlichen und räumlichen Verteilung von Ereignissen

Schutzziel

Festlegung der Ziele der Gemeinde und der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen (z. B. zur Einhaltung der Hilfsfrist)

Festlegung der Ausstattung und der Struktur der Feuerwehren in der Gemeinde

- Standorte und Größe von Gerätehäusern
- Personelle Ausstattung
- Technische Ausstattung
- Umsetzungsplanung (Termine, Budget, etc.)

Abschließend stellt Marktgemeinderat Heubeck fest, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema Feuerwehrbedarfsplan auseinandersetzen müsse. Eine Veränderung der Feuerwehrstruktur sei langfristig schon aus Gründen der fehlenden Verfügbarkeit der Einsatzkräfte notwendig. Außerdem scheiden in den nächsten Jahren viele ältere Feuerwehrmitglieder aus dem aktiven Dienst aus, was zu einer weiteren Schwächung der Freiwilligen Feuerwehren führen wird. Der Feuerwehrbedarfsplan bietet hier die Grundlage für eine offene Diskussion innerhalb der Gemeinde und mit allen Ortsteilfeuerwehren.

Bürgermeister Kieslinger dankt Marktgemeinderat Heubeck für die geleistete Arbeit und seine Ausführungen. Es ist zu erwarten, dass sich mittelfristig im Bereich der Feuerwehren einiges ändern wird. Umso wichtiger ist es, aktiv auf die Feuerwehrmitglieder zuzugehen und offen darüber zu reden. Der Feuerwehrbedarfsplan wird jedenfalls in den nächsten Jahreshauptversammlungen das beherrschende Thema sein. Er könne sich vorstellen, den Plan im Jahr 2021 zu diskutieren und diesen dann im Anschluss daran durch den Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
7. Bürgeranträge zur Lärmbekämpfung, Geschwindigkeitsüberwachung und Durchgangsverkehr	GR-108/2020

Sachverhalt:

Es liegen folgende Bürgeranträge vor:

Antrag 1 – Maßnahmen zur Lärmbekämpfung bzw. Schallimmissionsschutz für Anwohner an den Staatsstraßen

Im Antrag wird auf die teils massiven Lärmbelastigungen durch den Straßenverkehr entlang der Ortsdurchfahrten der Staatsstraßen 2245 und 2250 hingewiesen. Während es im Bereich der Hausarbeiten eine Verordnung gebe, um den dort entstehenden Lärm zu begrenzen, werde beim Straßenverkehrslärm nichts unternommen. Der Kreisverkehr wird nicht als „Verkehrs-Beruhiger“ sondern als „Mehr-Lärm-Verursacher“ gesehen, da die Fahrzeuge durch das Stoppen und Anfahren mehr Lärm als bei einer reinen Durchfahrt verursachen. Auch werden die Lärmschutzwälle nicht als geeignete Lärmschutzmaßnahme gesehen. Das Gegenteil sei der Fall, da der Lärm durch den Tunneleffekt zwischen den beiden Lärmschutzwällen des Baugebietes Gartenfeld und des Baugebietes Kornfeld noch zunehme. Weiter wird darauf hingewiesen, dass vor allem nachts viele landwirtschaftliche Gespanne mit hohem Lärmaufkommen unterwegs seien, die ihre Transportfahrten auch tagsüber erledigen könnten.

Von der Gemeinde werden Maßnahmen erwartet, die den Lärm im Bereich der Staatsstraßen reduzieren können.

Antrag 2 – Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung als auch Geschwindigkeitsmessung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Staatsstraßen viel zu schnell gefahren wird. Dies führt ebenfalls zu hohen Lärmimmissionen. Geschwindigkeiten von 80 bis 120 km/h seien keine Seltenheit.

Auch hier werden von der Gemeinde Maßnahmen erwartet, um zu schnelles Fahren zu unterbinden bzw. einzudämmen.

Antrag 3 – Straße Am Gartenfeld als Durchgangsstraße

Durch das Wohngebiet Gartenfeld fahren regelmäßig LKW und landwirtschaftliche Gespanne zum anliegenden Gewerbegebiet Gartenfeld. Auch der Linienbusverkehr nutzt die Straße ab 5:00 Uhr morgens zur Durchfahrt. Dies führt zu einer hohen Lärmbelastigung. Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass die Straße Am Gartenfeld keine Durchfahrtsstraße zum Gewerbegebiet ist. Vielmehr soll die Zufahrt über das bestehende Gewerbegebiet Am Neugraben erfolgen.

Von der Gemeinde werden Maßnahmen erwartet, um den bestehenden Durchfahrtsverkehr einzudämmen.

Zu den Anträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:



Antrag 1 – Maßnahmen zur Lärmbekämpfung bzw. Schallimmissionsschutz für Anwohner an den Staatsstraßen

Die geschilderten Lärmbelästigungen entstehen im Bereich der Staatsstraßen 2245 und 2250 und sind oftmals auf das rücksichtslose Verhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Dagegen kann die Gemeinde nicht viel unternehmen. Hier müsste der Bund oder das Land durch geeignete Maßnahmen den Lärm des Individualverkehrs begrenzen. Die Gemeinde hat durch den Bau der Lärmschutzwälle versucht, einen großen Teil der Lärmimmissionen von den Wohnbaugebieten abzuwenden. Die Wohnhäuser im Bereich des Kreisverkehrs profitieren jedoch naturgemäß weniger von den Lärmschutzwällen, da diese von dem Kreisverkehr unterbrochen werden.

Einzig sinnvolle Maßnahme im Bereich der Staatsstraße 2250 wäre, dass Ortsschild weiter in Richtung Leutershausen zu verschieben. Damit würden die Verkehrsteilnehmer früher auf das innerörtliche Tempo 50 begrenzt. Für das Versetzen des Ortsschildes ist das Staatliche Bauamt zuständig. Die Gemeinde sollte einen entsprechenden Antrag auf Versetzen des Ortsschildes stellen und den Antrag Nr. 1 an das Staatliche Bauamt weiterleiten.

Antrag 2 – Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung als auch Geschwindigkeitsmessung

Die Gemeinde hat lange Zeit im Bereich der Staatsstraßen die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer gemessen. Die Verstöße waren in den letzten Jahren stark rückläufig, auch wenn es immer wieder Ausreißer nach oben gab. Die kommunale Verkehrsüberwachung wurde eingestellt, da diese letztlich sehr defizitär war.

Es wird vorgeschlagen, zwei Geschwindigkeitsmessgeräte anzuschaffen, um die Verkehrsteilnehmer auf die gefahrene Geschwindigkeit hinzuweisen. Diese Anzeigen haben durchaus einen erzieherischen Effekt und sollten vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten der Staatsstraßen zum Einsatz kommen.

Antrag 3 – Straße Am Gartenfeld als Durchgangsstraße

Die Straße Am Gartenfeld wird teilweise als Durchgangsstraße zum anliegenden Gewerbegebiet Gartenfeld genutzt, obwohl die Gemeinde durch bauliche Maßnahmen eine Verengung der Erschließungsstraße bewirkt hat. Grund hierfür dürften die Navigationsgeräte sein, die oftmals den kürzesten Weg anzeigen. Außerdem fahren die öffentlichen Linienbusse zum Teil durch das Wohnbaugebiet um die Fahrtrichtung zu drehen.

Es wird vorgeschlagen, den Anlieferverkehr zu den Gewerbegebieten in Zukunft vom Kreisverkehr mit einer Beschilderung über die Staatsstraße 2250 und der Kreuzung Burgstraße/Staatstraße/Am Neugraben zu leiten. Die Busunternehmen, die die öffentlichen Linien bedienen, werden aufgefordert, zukünftig im Bereich des Gewerbegebietes Am Neugraben ihre Fahrtrichtung zu drehen.

In der anschließenden Diskussion schlägt Marktgemeinderat Westernacher vor, die Durchfahrt durch das Wohnbaugebiet Gartenfeld mit einer Tonnage von 7,5 to zu begrenzen. Dies sei die einzig wirksame Maßnahme, um den Durchgangsverkehr zu verhindern. Dazu gibt Bürgermeister Kieslinger zu bedenken, dass eine Begrenzung der Tonnagen auch den notwendigen Anliegerverkehr (Baustofflieferungen, Ver- und Entsorgung) betreffe und schwer zu kontrollieren sei.

Marktgemeinderat Blümlein bringt ein Durchfahrtsverbotsschild für Busse ins Gespräch. Außerdem müssten regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen stattfinden, um den Verkehrslärm einzudämmen. Zudem lade die riesige Kreuzung im Bereich der Straße Am Gartenfeld und Eisvogelweg geradezu zur Durchfahrt in das Gewerbegebiet ein. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus,



dass die Verkehrsteilnehmer auf die gefahrene Geschwindigkeit mit Hilfe von Messgeräten hingewiesen werden können. Die Beschaffung werde im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt. Marktgemeinderat Walther ergänzt, dass die Gemeinde eine Tempo-30-Zone im Bereich des Bau- und Gewerbegebietes Gartenfeld beschildert habe.

Bürgermeister Kieslinger fasst zusammen, dass folgende Sofortmaßnahmen durchgeführt werden, um die geschilderten Missstände einzudämmen:

- Ausschilderung des Gewerbegebiets Gartenfeld vom Kreisverkehr über die Staatsstraße 2250
- Tonnagebegrenzung bei der Zufahrt in das Wohnbaugebiet Gartenfeld auf 7,5 to
- Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten auf der Staatsstraße 2245 und 2250 im Bereich der Ortsdurchfahrt Colmberg
- Gespräch mit Linienbusunternehmen führen, damit die Busse im Bereich des Gewerbegebietes drehen.
- Antrag auf Versetzen des Ortsschildes stellen

Außerdem werde er noch dieses Jahr eine Verkehrsschau mit den Fachbehörden beantragen, um weitere sinnvolle Maßnahmen zu ermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bürgeranträge zur Kenntnis und beschließt, die im Sachverhalt vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen zu beantragen bzw. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten

GR-109/2020

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat ein Angebot für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten mit folgender Ausstattung eingeholt:

Geschwindigkeitsanlage mit „Smiley-Funktion“
Abmessung 480 x 610 x 58 mm
mit 2,0 LED-Ziffern, 340 mm hoch
zweifarbige mit eingebauten Radargerät
mit Akku und Solarmodul
inkl. kompletter Einmannhalterung

Gesamtpreis: 4.519,36 € brutto

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung fest, dass pro Gerät jeweils ein Akku dabei ist. Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung jeweils einen zusätzlichen Akku und ein Ladegerät zu beschaffen, damit die Messgeräte dauerhaft einsatzbereit sind.

Marktgemeinderat Blümlein erkundigt sich, warum die Gemeinde die kommunale Geschwindigkeitsmessung eingestellt habe. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass die kommunale Geschwindigkeitsmessung aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Messkosten mit einem hohen vierstelligen Betrag bezuschusst werden musste. Dies sei den Steuerzahlern nicht zuzumuten gewesen, zumal es sich eigentlich um eine staatliche Aufgabe handelt. Nun müsse die Geschwindigkeitsüberwachung wieder von der Polizei durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zwei Geschwindigkeitsmessgeräte mit „Smiley-Funktion“, Akkus und Solarmodul zum Gesamtpreis von 4.519,36 € brutto zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt
9. Entwicklung Haushalt 2020

Vorlage-Nr.
GR-110/2020

Sachverhalt:

In der folgenden Liste sind die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2020 aufgeführt, bei denen eine Abweichung im Vergleich zu den Planansätzen zu erwarten ist:

Kostenstelle	HH-Ansatz	vorauss. IST	Abweichung
Einnahmen			
Mittagsbetreuung Elternbeiträge	29.000,00 €	25.200,00 € -	3.800,00 €
Mittagsbetreuung Zuwendungen	27.000,00 €	31.000,00 €	4.000,00 €
Zuweisungen Schülerbeförderung	15.000,00 €	19.300,00 €	4.300,00 €
Zuweisung BayKiBiG Kindergarten Colmberg	353.200,00 €	376.100,00 €	22.900,00 €
Zuweisung BayKiBiG Kindergarten Auerbach	46.000,00 €	64.400,00 €	18.400,00 €
Zuweisung BayKiBiG andere Kindergärten	62.800,00 €	41.100,00 € -	21.700,00 €
Wasserverbrauchsgebühren	194.500,00 €	185.400,00 € -	9.100,00 €
Mieteinnahmen	23.700,00 €	16.800,00 € -	6.900,00 €
Gewerbesteuer	497.000,00 €	520.000,00 €	23.000,00 €
Einkommensteueranteil	1.175.700,00 €	1.112.100,00 € -	63.600,00 €
Umsatzsteueranteil	76.500,00 €	69.500,00 € -	7.000,00 €
Einkommensteuerersatz	87.200,00 €	78.400,00 € -	8.800,00 €
Verwarn- u. Bußgelder Verkehrsüberwachung	12.000,00 €	7.000,00 € -	5.000,00 €
Grundschule Kommunalinvestitionsprogramm	12.000,00 €	5.000,00 € -	7.000,00 €
Dokumentationszentrum Zuweisungen	123.000,00 €	9.000,00 € -	114.000,00 €
Kindergarten Investitionszuweisung	86.000,00 €	150.000,00 €	64.000,00 €
Bauplatzerlöse BG 15	212.700,00 €	346.200,00 €	133.500,00 €
Förderung Ausbau Wirtschaftsweg Oberfeld.	221.600,00 €	- € -	221.600,00 €
Grundstücksverkauf beim Friedhof	40.000,00 €	- € -	40.000,00 €
Mindereinnahmen		-	238.400,00 €



Kostenstelle	HH-Ansatz	vorauss. IST	Abweichung
Ausgaben			
Personalkosten	785.800,00 €	844.300,00 €	58.500,00 €
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	8.500,00 €	14.500,00 €	6.000,00 €
Vermögensunterhalt	173.600,00 €	200.000,00 €	26.400,00 €
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	114.500,00 €	101.700,00 €	- 12.800,00 €
Fortbildung	13.200,00 €	7.500,00 €	- 5.700,00 €
Stromverbrauch Einrichtungen	48.700,00 €	52.000,00 €	3.300,00 €
EDV Kosten für Dienstleistungen	29.000,00 €	20.000,00 €	- 9.000,00 €
EDV Verfahrenskosten	20.000,00 €	17.000,00 €	- 3.000,00 €
Kommunale Verkehrsüberwachung	21.800,00 €	12.500,00 €	- 9.300,00 €
Zuweisungen Mittelschulen	54.000,00 €	50.900,00 €	- 3.100,00 €
Kindergarten Colmberg	550.600,00 €	559.900,00 €	9.300,00 €
Kindergarten Auerbach	83.700,00 €	105.700,00 €	22.000,00 €
Kindergärten außerhalb der Gemeinde	114.200,00 €	70.500,00 €	- 43.700,00 €
Bauleitplanung	30.000,00 €	10.000,00 €	- 20.000,00 €
Winterdienst	30.000,00 €	13.000,00 €	- 17.000,00 €
Klärschlamm Entsorgung	45.000,00 €	28.000,00 €	- 17.000,00 €
Fremdwasserbezug	113.000,00 €	120.000,00 €	7.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	58.000,00 €	53.000,00 €	- 5.000,00 €
Investitionszuschüsse Mittelschule	16.000,00 €	9.400,00 €	- 6.600,00 €
LKW Bauhof/sonstige Geräte	55.000,00 €	172.100,00 €	117.100,00 €
Baunebenkosten Kläranlage Colmberg	75.000,00 €	- €	- 75.000,00 €
Ausbau Wirtschaftsweg Oberfeld.-Binzw.	416.300,00 €	- €	- 416.300,00 €
Gebäudeerwerb	280.000,00 €	- €	- 280.000,00 €
Minderausgaben			- 673.900,00 €

Es wird festgestellt, dass das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem deutlich positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

10. Informationssicherheitskonzept, Vergabe

GR-111/2020

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme durch angemessene technische – organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. In diesem Rahmen ist neben den datenschutzrechtlichen Maßnahmen ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Dabei gibt es mehrere Standards, die als rechtskonforme Lösungen in Betracht kommen. Für den Markt Colmberg wird aufgrund der Größe der Verwaltung der kleinste Standard ISA+ empfohlen. Damit können die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik mit Blick auf das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erfüllt werden. Größere Städte und Gemeinden arbeiten nach dem Standard ISIS12 bzw. ISO 27001. Das Umsetzen des Standards ISA+ ermöglicht jedoch jederzeit das Aufschließen zu höheren Standards oder zu weiteren verschärften Maßnahmen, soweit das gesetzlich erforderlich sein sollte.

Die Verwaltung benötigt für die Erstellung des Informationssicherheitskonzeptes Unterstützung von Fachleuten. Hierzu wurden mehrere Gespräche mit entsprechenden Anbietern geführt. Der Aufwand und der Stundensatz sind bei allen Anbietern in etwa gleich hoch. Wichtig ist, dass es sich bei der Implementierung des Informationssicherheitskonzeptes um kein einmaliges Projekt, sondern um einen dauerhaften Prozess handelt, an dessen Verbesserung kontinuierlich gearbeitet werden muss. Die Verwaltung schlägt eine Zusammenarbeit mit der Fa. Insidas aus Altdorf vor. Die Firma schätzt den Aufwand für die erstmalige Erstellung und Einführung des Informationssicherheitskonzeptes nach dem Standard ISA+ auf 12 Arbeitstage. Bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung (ab 10 Tage) beträgt der Tagessatz 998,00 € netto nach dem Angebot vom 27.07.2020. Ansonsten beträgt der Tagessatz 1.200,00 € netto bei einer Rahmenvereinbarung ab 3 Tage. Für die laufende jährliche Betreuung und Schulung wird mit einem Aufwand von 3 Arbeitstagen gerechnet.

Im Haushalt 2020 ist für die Erstellung des Informationssicherheitskonzeptes ein Betrag von 10.000,00 € vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die Firma Insidas mit der Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes für die Marktgemeinde Colmberg zu beauftragen.

In der anschließenden Diskussion bemerkt Marktgemeinderätin Suhr-Meyer, dass Ihr Mann für die Erstellung dieser Konzepte ebenfalls zertifiziert sei. Dieser könne sicher ein günstigeres Angebot unterbreiten und sei vor Ort. Bürgermeister Kieslinger sagt zu, Kontakt mit ihm aufzunehmen und ein entsprechendes Angebot anzufordern. Bis dahin wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Beschluss:

Kein Beschluss gefasst



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

11. Rathaus Service Portal, Erweiterung

GR-112/2020

Sachverhalt:

Der Markt Colmberg betreibt seit 2016 ein Rathaus Service Portal für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Über dieses Service Portal können verschiedene Dienstleistungen über die Internetseite der Gemeinde bereitgestellt werden. Damit können die Nutzer „rund um die Uhr“ eine große Anzahl von behördlichen Formalitäten über das Internet abwickeln. Die Daten werden mit einem sicheren Verschlüsselungsverfahren an die Gemeinde übermittelt und können dort medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Ziel des Rathaus Service Portals ist vor allem, moderne Online-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Die Verwaltung hat nun Angebote für die Erweiterung des Rathaus Service Portals mit folgenden Komponenten angefordert:

Beantragung von Personenstandsunterlagen (Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde)

Dazu sind folgende Angebote eingegangen:

Angebot 1 5.236,00 €
Angebot 2 5.454,54 €

Das Angebot 2 beinhaltet neben der Beantragung der Personenstandsunterlagen noch folgende zusätzlichen Komponenten:

- Ausweis-Auskunft
- SEPA und eSEPA
- Kontaktformular
- Sicherer Dialog
- Bescheid-Widerspruch
- Wasserzählerstände Online

Der Freistaat Bayern fördert den Ausbau der gemeindlichen Online-Dienste mit 90 % der Kosten. Die Verwaltung wird vor einer Beauftragung einen entsprechenden Förderantrag stellen. Es wird vorgeschlagen, das Rathaus-Service-Portal um die Komponenten nach dem Angebot Nr. 2 zu erweitern, da bei diesem Angebot insgesamt ein größerer Leistungsumfang geboten wird, als beim Angebot Nr. 1.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung des Rathaus Service Portals um die Rubrik „Beantragung von Personenstandsunterlagen“ und die zusätzlichen Komponenten nach dem Angebot Nr. 2 zum Angebotspreis von 5.454,54 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Freistaat Bayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

12. WLAN für Wohnmobilstellplatz

GR-113/2020

Sachverhalt:

Der Wohnmobilstellplatz sollte mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet werden, um die Bedürfnisse der Nutzer zu befriedigen. Dazu hat die Verwaltung ein Angebot für eine flächendeckende Ausstrahlung des Platzes angefordert. Nach dem Angebot ist ein Netcontrol Server mit Außenbox und zwei Access Points mit Antennen notwendig. Die Hardware inklusive der Lizenzen sowie die Software und die Installation wurde zum Preis von 6.645,79 € netto angeboten. Die monatlichen Kosten für die Bereitstellung der Bandbreite mit 50 Mbit/s liegen bei 61,00 € netto.

Weitere Angebote wurden bisher noch nicht eingeholt. Zudem steht auch noch die WLAN – Versorgung des Rathauses bzw. des Rathausplatzes aus.

In der anschließenden Diskussion stellen die Gemeinderatsmitglieder fest, dass das vorliegende Angebot sehr teuer sei. Die Gemeinde sollte zuerst einen Glasfaserhausanschluss in das Grundstück legen lassen. Anschließend könne ein kostengünstigeres Angebot für den Wohnmobilstellplatz angefordert werden. Auf jeden Fall sollten die beiden WLAN Netze des Rathauses und des Wohnmobilstellplatzes getrennt voneinander betrieben werden.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

13. Straßenunterhalt, Bankette auffüllen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Straßenunterhalts sollten in diesem Jahr die Bankette an den folgenden Gemeindeverbindungsstraßen aufgefüllt und befestigt werden:

- St 2245 – Binzwangen
- St 2250 – Bieg

Dabei ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Material	2.850,00 €
Einbaukosten	2.650,00 €
Sattelzüge	2.265,00 €
Gesamt netto	7.765,00 €
zzgl. 16 % USt.	1.242,40 €
Gesamt brutto	9.007,40 €



Marktgemeinderat Walther stellt fest, dass die Bankette im Bereich der Straßen im Ortsteil Auerbach ebenfalls aufgefüllt und befestigt werden sollten. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass er die Firma aus Ettenstatt erst einmal mit diesen beiden Gemeindeverbindungsstraßen beauftragen möchte. Wenn die Leistungen professionell ausgeführt werden, können im nächsten Jahr die Bankette von weiteren Straße saniert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Bankette der folgenden Ortsverbindungsstraßen zum Gesamtpreis von ca. 10.000,00 € brutto:

- St 2245 – Binzwangen
- St 2250 – Bieg.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

14. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

1. Marktgemeinderätin Suhr-Meyer bittet darum, die Gemeinderatstermine für das Jahr 2021 baldmöglichst bekannt zu geben.
2. Weiter regt Marktgemeinderätin Suhr-Meyer an, die Termine für Einweihungsfeierlichkeiten auf das Wochenende zu verlegen. Leider könne Sie am 09.10.2020 nicht zur Einweihung des Dokumentationszentrums kommen, da sie arbeiten müsse. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass die Terminfindung nicht sehr einfach und in der Regel auf die eingeladenen Ehren Gäste und Zuwendungsgeber zugeschnitten sei. Diese könnten meist nur unter der Woche teilnehmen.
3. Marktgemeinderat Blümlein bittet darum, den Wohnmobilstellplatz in die Tagesordnung der Kirchweihsitzen aufzunehmen. Bürgermeister Kieslinger sagt zu, den Wohnmobilstellplatz an der Kirchweihsitzen zu besichtigen.
4. Marktgemeinderätin Berger bedankt sich für die Reparatur der Geräte am Skaterplatz. Bei der Mini-Ramp müssten allerdings noch die Stahlrippen ersetzt werden. Marktgemeinderat Walther sagt eine Überholung des Geräts zu.